



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

der Landesverband der DPoIG M-V wünscht euch und euren Familien ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021. Wir hoffen, ihr hattet alle ein schönes Weihnachten 2020 und seid gesund in das Jahr 2021 „gerutscht“.

Zu Beginn eines neuen Jahres steht ja immer die Frage: Was wird es uns bringen?

Auch in 2021 werden wir wieder vor eine Reihe von Herausforderungen gestellt werden. Ob bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen, den im Jahr 2021 stattfindenden Landtags- und Bundestagswahlen, bei den anstehenden Novellierungen im Beamtenrecht des Landes oder bei der Bewältigung der Alltagsaufgaben – unsere DPoIG wird zusammen mit unserem Dachverband, dem dbb, viel zu tun bekommen.

Auch wenn unsere Berufsinteressenvertretung aus gutem Grund für parteipolitische Neutralität steht, ist für uns von erheblichem Interesse, wer nächstes Jahr für den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern kandidiert.

Hinsichtlich der Landtagswahlen werden wir sehr genau hinschauen, wie sich die einzelnen Parteien in ihren Programmen zu unserer Polizei positionieren und damit auch zu euch.

Das vergangene Jahr 2020 hat uns in dieser Frage sehr sensi-

bilisiert. Die unerträglichen Diffamierungen sind unserer Polizeibasis noch gut in Erinnerung. Sie lassen uns alle, die wir uns täglich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen und uns für diese täglich im Dienst einsetzen, jetzt mit scharfem Auge darauf achten, wer sich zu den Landtagswahlen aufstellen lässt.

Wir werden als eure Interessenvertretung mit den Landtagsfraktionen weiter im Gespräch bleiben und uns für eine stetige Verbesserung der dienstlichen Bedingungen einsetzen.

Aber auch die Realität des Alltages wird uns weiter fordern. All diese Aufgaben sind natürlich nicht im Alleingang (nur) durch den geschäftsführenden Landesvorstand zu leisten. Dafür braucht es schon die gesamte DPoIG.

Daher bitte ich euch, die Aufgabenerfüllung in der Basisarbeit zu erleichtern, indem ihr

- > eure Veränderungsmeldungen (bei Umzug/Laufbahnwechsel/Versetzung/Ruhestand et cetera) an euren Kreisvorstand und/oder an unseren Schatzmeister unter Schatzmeister@dpolg-mv.de meldet,
- > eure gewerkschaftliche Fragen oder Probleme oder eure Ideen beziehungsweise Anregungen an eure Kreisvorstände weiterleitet. Unterstützt die Kreisvorstände vor Ort. Schon das

Ausdrucken und Aushängen der Informationsflyer an unseren Wandtafeln unterstützt eure Kreisvorstände vor Ort.

Gerade in unserem Flächenland ist diese koordinierte Zusammenarbeit wichtig!

- > Außerdem nehmt in Rechtsschutzfragen bitte immer zuerst den Kontakt zu unserem Rechtsschutzbeauftragten Karsten Meyer auf. Er hilft euch im Fall des Falles, damit ihr schnell und unkompliziert euren Rechtsschutz erhaltet.
- > Für die Auszubildenden und Studierenden: Bitte kontaktiert unseren Landesjugendleiter Oliver Nawotke vor eurem Praktikum 2021 und teilt ihm mit, in welcher Dienststelle der Landespolizei euer Praktikum erfolgen wird. Das Jahr 2020 hat gezeigt, dass die zentrale Ausgabe der

Einsatztaschen an unsere Mitglieder nicht an der FHöVPR vor Ort erfolgen konnte. Zwar hoffen wir, dass es in diesem Jahr keine Pandemieeinschränkungen mehr geben wird, aber der direkte Weg ist wohl der sichere.

Alleine diese Punkte helfen uns schon sehr bei der Organisation der ehrenamtlichen Erfüllung der Basisaufgaben und spart uns Zeit und Energie.

Lasst uns zusammen das Jahr 2021 zu einem Erfolgsjahr für die DPoIG M-V und damit für uns alle machen. Dafür wünsche ich uns allen: Gesundheit, Kraft und das notwendige Quäntchen Glück!

Ronald Müller

Impressum:

Landesgeschäftsstelle
Hollstraße 13
18273 Güstrow,
Tel.: 03843.682301
Fax: 03843.682303
www.dpolg-mv.de
V.i.S.d.P.: Annakatharina Kroege





Polizist wegen fahrlässiger Tötung verurteilt

Im Dezember letzten Jahres ist ein Polizist vor dem Berliner Amtsgericht wegen fahrlässiger Tötung zu einer Haftstrafe von einem Jahr und zwei Monaten auf Bewährung verurteilt worden. Vor knapp drei Jahren stieß der Beamte im Dienst mit seinem Funkstreifenwagen in der Nähe des Alexanderplatzes mit dem Pkw einer 21-jährigen Frau zusammen, die noch an der Unfallstelle verstarb.

Der Angeklagte sei mit über 130 Stundenkilometern aus einem Tunnel am Alexanderplatz gefahren und konnte die Kollision mit der jungen Frau, die auf der Suche nach einem Parkplatz nach links in Richtung Mittelinsel abgebogen war, nicht mehr verhindern. Laut Gerichtskammer hätte er damit rechnen müssen, dass sich im Biegebereich hinter dem Tunnel Fahrzeuge auf der Suche nach Parkplätzen befänden. Aufgrund seiner überhöhten Geschwindigkeit handelte

der Polizist sorgfaltswidrig und verursachte den tödlichen Unfall.

Das Amtsgericht Berlin-Tiergarten sprach den 53-jährigen Polizeihauptkommissar der fahrlässigen Tötung schuldig und verhängte eine Haftstrafe von einem Jahr und zwei Monaten auf Bewährung. Die Eltern der verstorbenen 21-Jährigen hatten als Nebenkläger an dem Prozess teilgenommen. Ihre Rechtsvertretung hatte eine Haftstrafe von vier Jahren gefordert, die Verteidigung forderte einen Freispruch.

Der Fall hatte noch mehr Aufmerksamkeit erregt, als bekannt wurde, dass der nun verurteilte Polizist Alkohol im Blut gehabt haben sollte. Die Ermittler hatten die Patientenakte des Verurteilten beschlagnahmt, da diese jedoch einem Beschlagnahmeverbot unterliegt, wurde durch das zuständige Schöffengericht ein Beweisverwertungsverbot

ausgesprochen. Die Erkenntnisse aus der Patientenakte durften somit im Gerichtsverfahren nicht verwendet werden.

Einige Monate zuvor wurde ein Polizist vor dem Amtsgericht in Saarbrücken nach dem Unfalltod seiner Kollegin wegen fahrlässiger Tötung zu sieben Monaten auf Bewährung verurteilt und müsse zudem 3500 Euro an einen Kinderhospizdienst zahlen. Die Staatsanwaltschaft hatte neun Monate auf Bewährung ohne Auflagen gefordert.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der 35-jährige Polizist im Februar 2019 bei einer Einsatzfahrt den Streifenwagen, in dem die 22-jährige Kollegin als Beifahrerin saß, so stark beschleunigt hatte, dass der Streifenwagen in der Folge in einem Kreisverkehr von der Straße abkam und gegen eine Laterne geprallt war. Die junge Kollegin starb noch am Unfall-

ort, der Fahrer wurde schwer verletzt. Nach einem Gutachten war der Mann mit 152 Stundenkilometern unterwegs – anstelle der zulässigen 50 Stundenkilometer. Hinweise auf technische Mängel am Fahrzeug gab es nach Angaben der Staatsanwaltschaft nicht. Die beiden Polizisten waren zu einer vermeintlichen Trunkenheitsfahrt unterwegs. Der gesuchte Fahrer stellte sich später der Polizei.

Der Tod der Polizistin sei vorhersehbar und vermeidbar gewesen, hatte die Staatsanwaltschaft mitgeteilt. Der Polizist hatte sich im Ermittlungsverfahren geständig gezeigt.

Das Urteil ist nach Angaben der Gerichtssprecherin noch nicht rechtskräftig, da die Nebenklage noch keine Erklärung abgegeben habe. Die Bewährungszeit beträgt nach dem Richterspruch drei Jahre.

Quelle: rbb24.de, welt.de

Der Jahreswechsel bringt auch Veränderungen für die Polizeiarbeit

Durch die am 1. Januar 2021 in Kraft tretende Gesetzesänderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) ändert sich die Arbeitsweise in Bezug auf die Bearbeitung von Meldungen und Hinweisen zu kinder- und jugendpornografischem Material. Die Arbeitsabläufe zwischen Polizeibehörden von Bund und Ländern soll an die neue Gesetzesfassung angepasst werden, um eine schnellere Verdachtsfallbearbeitung vor Ort zu gewährleisten. Einzelne Sachverhalte werden intensiv vom BKA hinsichtlich der Tatbestände des

deutschen Strafrechts und gegebenenfalls andauernden Missbrauchs geprüft bevor sie an die zuständigen Länder weitergeleitet werden.

Die zahlenmäßige Erfassung in diesem Deliktbereich zeigt, dass die Nachfrage nach Kinderpornografie im Netz während der Corona-Krise scheinbar gestiegen ist. Dies könnte auch damit zusammenhängen, dass es coronabedingt nicht möglich ist, in die Länder zu reisen, in denen solche Taten in der Realität stattfinden. Für den Straßen-

verkehr gibt es ebenso einige Neuerungen zu beachten:

- > Die Kfz-Steuer für neu zugelassene Autos orientiert sich stärker am CO₂-Ausstoß. Wer besonders geringe Abgaswerte seines Fahrzeuges vorweisen kann, wird mit einem Abschlag von 30 Euro pro Jahr belohnt.
- > Wer bei einem Verkehrsunfall Fotos oder Videos von Toten aufnimmt, kann nun nach § 201a StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe belangt werden.

- > Motorräder dürfen nur noch neu zugelassen werden, wenn sie mindestens der Abgasnorm Euro 5 entsprechen, und die gelbe HU-Plakette am Fahrzeug muss in 2021 nach der Hauptuntersuchung in eine rosafarbene getauscht werden.
- > Wer einen Führerschein hat, der bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt wurde, muss diesen spätestens bis zum 19. Januar 2022 bei der zuständigen Führerscheinstelle umtauschen.

Quellen: Behördenpiegel.de, NDR.de

Betrüger spielen mit der Gesundheit ihrer Opfer

Seit dem 27. Dezember 2020 wurden die ersten Menschen in Deutschland mit dem kürzlich zugelassenen Impfstoff von Biontech und Pfizer gegen das Coronavirus geimpft. Zunächst werden ältere Menschen in Pflegeeinrichtungen und medizinisches Personal geimpft, doch noch reichen die vorhandenen Dosen nicht aus, um alle Bedarfe schnellstmöglich zu decken.

Diesen Engpass haben sich bereits die ersten Kriminellen zunutze gemacht und münzen den bekannten Gewinnspielbetrug auf die neu entstandene Notlage vor allem bei älteren Menschen um. Aus mehreren Bundesländern berichtet die Polizei nun über Fälle, in denen Betroffene meist

aus ausländischen Callcentern angerufen werden und ihnen ein Corona-Impfstoff zu horrenden Preisen angeboten wird. Die Trickbetrüger geben sich dabei oftmals als Mitarbeiter von Krankenkassen, Arztpraxen oder Pharmafirmen aus.

Auch mit Corona-Schnelltests versuchen Betrüger schnelles Geld zu machen und bringen diese illegal in den Handel, sodass die Tests nun unter anderem in Supermärkten und Tankstellen verkauft werden. Diese Verkaufsstellen sollten die Tests jedoch gar nicht bekommen, da sie nur an bestimmte Kunden wie zum Beispiel Ärzte abgegeben werden dürfen. Zudem besteht die Gefahr einer falschen Anwen-



dung und somit auch einem falsch negativen Ergebnis.

Teilweise wurden auch scheinbar offizielle Schreiben von Gesundheitsämtern verfasst und an real existierende Privatadressen gesendet, um dann mit einem QR-Code hinterlegten Informationen die Adressaten zu verunsichern von einer Impfung abzuhalten. Bereits zu Beginn der Impfkampagne warnte die europäische Polizeibehörde Europol vor Betrug und ande-

ren Straftaten in Verbindung mit Impfstoffen gegen SARS-CoV-2. Europol habe beispielsweise schon Impfstoffangebote in den sozialen Netzwerken festgestellt und eine Warnung an die Polizeibehörden der europäischen Länder herausgegeben, da, laut Europol-Direktorin Catherine De Bolle, der Betrug mit dem Impfstoff natürlich auch ernsthafte gesundheitliche Folgen für die Opfer haben kann.

Quelle: dpa, AFP

#InstaCop – der neue Traumberuf?

Was soll ich werden – Polizist*in oder doch lieber Influencer*in? Keine abwegige Frage für junge Leute in einer Zeit, in der soziale Netzwerke einen hohen Stellenwert einnehmen. Bei guten Posts ist die Reichweite enorm und die Aussicht auf Berühmtheit und schnell verdientes Geld für viele äußerst verlockend. Alles was man scheinbar dafür tun muss, ist sein mehr oder weniger reales Leben in Bildern oder kurzen Videos festzuhalten und mit Kommentaren versehen der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Doch geht möglicherweise auch beides – einen seriösen, eher konservativen Beruf haben und auf Instagram & Co. zu Reichweite und Ruhm kommen? Dass diese Verbindung aufgeht, zeigen mittlerweile Dutzende junge Frauen und Männer, die ihren Polizeialltag

bei Instagram mit dem Rest der Welt teilen. So sind die Accounts von Mia Dagbok (@tagebucheinerpolizistin), Methap Öger (@melos.vanellope) oder Felix Brandt (@felix_polizeikl), nur einige Beispiele dafür, wie es aussieht, wenn man sein Hobby mit dem Beruf verbindet und fast täglich in Storys verarbeitet. Diese Form der Darstellung des „klassischen“ Polizeiberufs polarisiert natürlich sowohl in der Social-Media- als auch in der realen Welt. Auch wenn die Polizei selbst in den letzten Jahren die Vorteile des Internets für sich entdeckt hat, stellt sich die Frage, wie viel als Privatperson aus dem Berufsalltag als Polizist*in preisgegeben werden darf. Eine eigene Regelung für die privaten Profile mit Polizeibezug gibt es nicht, aber das Beamtenrecht gilt selbstverständlich auch im Umgang mit den sozialen Netzwerken und fordert

die Einhaltung der dienstrechtlichen Pflichten, wie die Meldung eines Nebenjobs, die Einhaltung des Datenschutzes, die Wahrung der Neutralität und Geheimhaltung von beispielsweise taktischem Vorgehen oder Informationen über den Einsatz. Darüber hinaus könnten freizügige oder alberne Fotos in Uniform die Urheber*innen auch erpressbar machen, zu Respektverlust führen oder das Image der Polizei schädigen. Der Dienstherr kann im Zweifel die Beamtin oder den Beamten, wie im Fall Adrienne Koleszar, vor die Wahl stellen: den Insta-Account ausschließlich privat weiterführen oder die Polizeimütze an den Nagel hängen.

Auf der anderen Seite ist diese Art der kostenlosen Werbung eventuell auch die Antwort auf die Nachwuchssorgen der Polizei und bringt durch die nahe

und besonders für junge Leute attraktive Darstellung der Polizeiarbeit, doch noch die/den Unentschlossene*n zu einer Bewerbung für den Job in Uniform. Viele Bundesländer haben bereits ihre eigenen offiziellen „InstaCops“ rekrutiert und nutzen die Reichweite, um über das sogenannte „Community Policing“ mehr Transparenz und Bürgernähe zu schaffen, wie beispielsweise die Polizei in Hannover mit den Accounts von Marius (@polizei.hannover.mb) und Sylvan (@polizei.hannover.sb).

Mecklenburg-Vorpommern hat noch keinen eignen Social-Media-Star, aber die DPoIG (DPoIG MV) und die JUNGE POLIZEI (@jungepolizeimv) sind natürlich auch auf Facebook beziehungsweise Instagram vertreten – schaut doch mal rein!

Quelle: Deutschlandfunknova.de



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Landespolizei hält die verschiedensten Aufgaben und Herausforderungen für ihre Mitarbeiter*innen bereit. Die unterschiedlichen Erfahrungen aus dem Berufsalltag und als Mitglied der DPoIG M-V möchten wir hier gerne in Form eines Interviews mit einem Gewerkschaftsmitglied teilen.

Diesen Monat wird das Interview mit Holger Schaar geführt:

Wie bist du auf die Idee gekommen, Polizist zu werden, und was gefällt dir besonders an dem Beruf?

Zunächst einmal wünsche ich allen Kollegen und Kolleginnen ein gesundes neues Jahr.

Der Gedanke, Polizist zu werden, ist erst vor 14 Jahren entstanden. Als ich das Abendgymnasium in Schwerin besuchte, um das Abitur nachzuholen, lernte ich Menschen kennen, die meinen weiteren Werdegang sehr geprägt haben. Denn durch diese, mit denen auch Freundschaften entstanden sind, habe ich den Entschluss gefasst, Polizeibeamter zu werden, und bin sehr froh darüber. Diese Berufsgruppe ist sehr vielfältig, interessant und spannend zugleich. Kein Tag gleicht dem anderen und es gibt viele Möglichkeiten, sich beruflich weiterbilden zu können.

In welchem Bereich arbeitest du derzeit und welche speziellen Aufgaben hast du dort?

Derzeit bin ich stellvertretender Dienstgruppenleiter (StrF[V]) im Autobahn- und Verkehrspolizeirevier Stolpe. Ich spezialisiere mich, auch aus eigenem Interesse, auf Lkw-

und Buskontrollen, denn nicht nur die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten ist bei jährlich wachsendem Güterverkehr wichtig, sondern auch der technische Zustand der Fahrzeuge und die Fahrtüchtigkeit der Fahrer.

Ein gut funktionierendes Team, ein vertrauenswürdiger Umgang auf Augenhöhe, die hohe Einsatzbereitschaft und die daraus resultierende Zielerreichung runden die stetig wachsende Arbeitszufriedenheit ab.

Welche Kompetenzen und Erfahrungen sind deiner Meinung nach hilfreich im Polizeialltag?

Das Berufsfeld der Polizei ist sehr groß, umfangreich und für jeden ist etwas dabei. In jedem Gebiet benötigt man andere und auch erweiterte Fähigkeiten, aber meiner Meinung nach sind auch soziale und kommunikative Kompetenzen unverzichtbar.

Bei uns auf der Autobahn benötigt man natürlich erweitertes Wissen im verkehrstechnischen Bereich, wie zum Beispiel zu den Lenk- und Ruhezeiten, Gefahrgut, Tuning, Unfallaufnahme und vieles mehr, denn wenn es mal „kracht“, dann richtig.

Somit ist für mich ein wichtiger Aspekt, dass die einzelnen Bereiche einsatzspezifisch gut ausgerüstet sind beziehungsweise werden, um den täglich wachsenden Anspruch des täglichen Dienstes gerecht werden zu können. Diesbezüglich sehe ich auch den Dienstherrn in der Pflicht, ausreichend und zweckmäßige Ausrüstung zur Verfügung zu stellen, um die Aufgaben fach- und sachgerecht erfüllen zu können.

Warum bist du in die DPoIG eingetreten und was würdest du dir von deiner Gewerkschaft wünschen?

Grundlegend finde ich es gut, dass sich beide Gewerkschaften für die Belange aller Polizisten und Polizistinnen einsetzen. Ich habe mich für Die DPoIG entschieden, weil es hier einen bedingungslosen Rechtsschutz gibt. Die Prüfung der Sachverhalte erfolgt durch Fachanwälte und nicht durch ein Gremium, welches dann entscheidet, ob ein Verfahren Aussicht auf Erfolg hat oder nicht.

Was wünsche ich mir? An dieser Stelle sei etwas Kritik erlaubt. Ich wünsche mir mehr Aktivität der Kreisverbände in den einzelnen Revieren. Zum Beispiel die in der Dezember-Ausgabe angepriesene „Weihnachtsgeschenk-Aktion“ ist lei-

der mäßig bis gar nicht auf operativer Ebene, zum wiederholten Male, angekommen.

Zudem erwarte ich, dass sich die DPoIG, so wie in Sachsen-Anhalt, für die „Corona-Prämie“ in allen Bundesländern starkmacht. In M-V werden zum Beispiel coronabedingt 12-Stunden-Schichten gefahren, was eine erhebliche Mehrbelastung aller Kollegen zur Folge hat. Zudem besteht, so wie in anderen systemrelevanten Berufen auch, ein ständiger, enger Kontakt mit den Bürgern und birgt zusätzliche Infektionsgefahren. Somit ist die „Corona-Prämie“ für alle Polizisten und Polizistinnen ebenfalls gerechtfertigt.

In diesem Sinne wünsche ich allen Kollegen ein erfolgreiches Jahr 2021.

Vielen Dank für das Interview!

Geburtstage im Januar und Februar 2021

Der Landesvorstand und die Kreisverbände der DPoIG Mecklenburg-Vorpommern gratulieren allen im Monat Dezember geborenen Kolleginnen und Kollegen und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute. Vor allem Gesundheit und Erfolg für die weitere Zukunft!

Gleichzeitig bedanken wir uns für das vertrauensvolle Miteinander und freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ein Jubiläum begehen in den Monaten Januar und Februar:

Bodo Spangenberg

Serena Hazem

Agnes Buserius

Holger Reich

Tobias Scheurer

Gerwin Hinzmann

Carolin Schwarz

Wir übermitteln allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glückwünsche, verbunden mit viel Schaffenskraft im neuen Lebensjahr und natürlich beste Gesundheit.

Der Landesvorstand

Die Kreisverbände